

Vermietung

St. Nikolaus-Aktion Sempach

Mietformular: Vermietung von St. Nikolaus-Gewänder

Gewänder

Stück	Beschreibung	Preis	Summe
	St. Nikolausgewand komplett* (Stab / Mitra / Bart-Schnauz)	CHF 50.00 pro Stück	

Zusätzliche Gewänder

Stück	Beschreibung	Preis	Summe
	Dienergewand	CHF 10.00 pro Stück	
	Schmutzligewand*	CHF 10.00 pro Stück	
	Ruprechtgewand	CHF 10.00 pro Stück	

Zubehör

Stück	Beschreibung	Preis	Summe
	Laterne	CHF 5.00 pro Stück	
	Hutte	CHF 5.00 pro Stück	
	Ruprecht-Stab	CHF 5.00 pro Stück	
	Diverses		

* Es werden keine Schminkutensilien und -farben zur Verfügung gestellt.

Gesamtsumme

Kontaktinformation

Name:	
Vorname:	
Verein / Firma:	
Telefon:	
Email:	

Mietdauer (Datum und Uhrzeit)

Mietbeginn:	
Mietende:	

Der fällige Betrag ist bei der Abgabe der Kleider bar zu begleichen.

Bei stark verschmutzten Gewänder wird eine Reinigungspauschale von CHF 5 pro Stück verlangt.

Mietreglement für St. Nikolaus-Gewänder und Zubehör

Das St. Nikolas-Gremium erlässt im Auftrag der Kolpingfamilie Sempach folgendes Mietreglement für St. Nikolaus-Gewänder inkl. Zubehör:

1. Ziel der Vermietung ist es in erster Linie, Chlausfeiern für Erwachsene in Vereinen oder Firmen zu ermöglichen. Daher ist die Vermietung auf die Vorweihnachtszeit beschränkt. Ausnahmefälle werden vom SNA-Gremium entschieden.
2. Zur Vermietung gelangen nur Gewänder und Gegenstände, welche nicht unmittelbar für die aktuelle St. Nikolaus-Aktion benötigt werden. Grundsätzlich werden keine Büffelhaar-Perücken, Alustäbe, Kreuze oder neue Bücher vermietet. Diese sind ausschliesslich für die St. Nikolaus-Aktion (Einzug / Hausbesuche) bestimmt, ebenso wie alle neuen Gewänder.
3. Die Mietgebühren sind im Mietformular festgehalten und berechtigen den Mieter nur zu einer einmaligen Verwendung des gemieteten Materials während der vereinbarten Mietdauer (max. 24h).
4. Wünscht ein Verein einen routenintegrierten Chlausbesuch, so findet dieser im Anschluss an die Familienbesuche statt. Die übliche Mietgebühr (vgl. Punkt 4) wird dem Verein in Rechnung gestellt.
5. Es besteht grundsätzlich kein Recht auf einen Gratisbezug, weder für Privatpersonen noch für Vereine oder Institutionen.
6. Bei aktiver Mitarbeit an der St. Nikolaus-Aktion kann gegebenenfalls eine Mietgebührrermässigung gewährt werden. Über deren Umfang entscheidet letztinstanzlich das SNA-Gremium.
7. Es ist Sache des Mieters einen Nikolaus für das gemietete Gewand zu finden, falls er eine Drittperson wünscht. Kolping Sempach fordert in jedem Falle die Mietgebühr für die Gewänder.
8. Die Reparaturkosten bei allfälliger Beschädigung oder übermassiver Verschmutzung des Materials werden dem Mieter vollumfänglich belastet.
9. Bei Verlust haftet der Mieter und hat den Neuwert bzw. die Kosten für eine Neuanfertigung zu ersetzen.
10. Verspätete Rückgabe von Gewändern oder Zubehör werden dem Mieter in Rechnung gestellt (CHF 30.00 pro Tag und Gewand).
11. Entgegennahme und Rückgabe sowie die Bezahlung der Mietgebühr haben ausschliesslich über die mit der Vermietung beauftragten Personen (Vermieter) zu erfolgen.

Sempach, 4. März 1994

Der Vorstand der Kolpingfamilie Sempach